

Interpellation Noger-Engeler-Häggenschwil / Lüthi-St.Gallen / Mattle-Altstätten
vom 16. September 2020

Covid-19-Epidemie: Wirksamkeit der Quarantänemassnahmen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. November 2020

Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil, Sonja Lüthi-St.Gallen und Ruedi Mattle-Altstätten nehmen Bezug auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.20.47 «COVID-19-Epidemie: Umsetzung der BAG-Empfehlungen zu Contact Tracing, Isolation und Quarantänemassnahmen» und stellen weitere Fragen zur Sinnhaftigkeit der Quarantänemassnahmen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der ergriffenen Quarantänemassnahmen gelegt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Grundsätzlich sind bei Isolations- und Quarantänemassnahmen drei Personengruppen zu unterscheiden. Gemäss der aktuellen Strategie des Bundes sollen alle Personen mit grippalen Symptomen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Als positiv getestet gelten alle Personen, bei denen in der PCR-Untersuchung¹ des Abstrichmaterials das SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen wurde. Man spricht von Indexpatientinnen und -patienten. Alle positiv getesteten Personen werden für wenigstens 10 Tage oder bis 48 Stunden nach Ende der Symptome, je nach Gesundheitszustand, zu Hause oder im Spital isoliert. Die Isolation wird vom behandelnden Arzt oder Ärztin angeordnet. Zudem wird ein Arzteugnis ausgestellt. Alle positiv getesteten Personen werden vom Contact-Tracing-Team des Kantons kontaktiert und instruiert. Bei dieser Gelegenheit werden Daten zur Exposition erhoben.

Das Contact-Tracing-Team erstellt zusammen mit den Indexpersonen die Liste der engen Kontaktpersonen. Diese werden ebenfalls vom Contact Tracing-Team kontaktiert, die konkrete Exposition besprochen und bei Bedarf eine zehntägige Quarantäne verordnet.

Aufgrund der starken Zunahme der Fallzahlen und der Überlastung des Contact Tracing sowie des Personalmangels in vielen Berufen wurde das Quarantänevorgehen auf 31. Oktober 2020 geändert. Nur Personen aus dem gleichen Haushalt müssen sich bei Auftreten eines Indexfalls in eine zehntägige Quarantäne begeben. Alle anderen engen Kontaktpersonen müssen vom Indexfall selbst informiert werden und können mit Maske der beruflichen Tätigkeit nachgehen, solange sie keine Symptome aufweisen.

Von diesen Personen zu unterscheiden sind Reiserückkehrende aus Risikoländern, die, basierend auf der eidgenössischen Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs (SR 818.101.27), eine zehntägige Quarantäne einhalten müssen. Sie melden sich auf der kantonalen Meldeplattform und erhalten schriftliche Informationen zur Quarantäne vom Contact Tracing-Team. Darin enthalten sind eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse für allfällige Fragen.

¹ PCR = Polymerase-Kettenreaktion (polymerase chain reaction).

Ziel der Quarantänemassnahmen ist die Unterbrechung der Übertragungskette, die Senkung der Fallzahlen und im Endeffekt die Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems vor allem in der Spitze der Pandemiewelle. Die Wirksamkeit der Quarantäne als Massnahme bei der Bekämpfung von Pandemien ist in der Fachliteratur breit abgestützt.

Die aktuell angewendete 10-Tage-Regelung stellt einen Kompromiss dar, da die Inkubationszeit des SARS-CoV-2-Virus bis zu 14 Tage dauern kann. Bis zum 15. Oktober 2020 befanden sich im Kanton St.Gallen seit Pandemiebeginn rund 1'700 Indexpersonen in Isolation, rund 4'500 Personen in Quarantäne und rund 6'700 Personen in Rückreisequarantäne.

Zudem hat der Bund die Kriterien für Risikoländer für Reiserückkehrende der epidemiologischen Situation in der Schweiz angepasst.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Seit Beginn der Pandemie hat sich der Anteil Personen, die während der Quarantäne selbst zu einem Indexfall wurden, erhöht. Bis Ende September 2020 konnte aufgrund der Daten davon ausgegangen werden, dass sich die Quote der Indexfälle auf einer tiefen einstelligen Prozentzahl bewegt.

Bei den Rückreisenden aus Risikoländern lag der Anteil Personen, der während der Rückreisequarantäne positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurde, bis Ende September bei unter einem Prozent.

Die Auswertung der Oktoberzahlen liegt noch nicht vor.

3. Das Ziel der Kontaktaufnahme des Contact Tracing-Teams mit den Indexpersonen ist es primär, den betroffenen Personen die notwendigen Informationen zukommen zu lassen, die Liste der Kontaktpersonen zu erstellen und den Ort der potenziellen Ansteckung zu erfassen. Dieser Vorgang ist bereits mit einem Zeitaufwand von etwa 40 bis 60 Minuten je Anruf verbunden, da die Kontaktierten sehr viele Fragen haben. Es ist auch sehr wichtig, diese Fragen seriös zu beantworten, denn nur so können die Massnahmen richtig umgesetzt und den Menschen viele Unsicherheiten genommen werden. Zudem ist die möglichst genaue Erfassung des potenziellen Ansteckungsorts entscheidend für kantonsweite Massnahmen der Regierung.

Auch die Kontaktaufnahme mit den Kontaktpersonen ist sehr zeitaufwändig und hat eine gute Quarantäneinstruktion zum Ziel. Die Erhebung von qualitativen Daten zu den Arbeitsausfällen ist eine nicht-medizinische Information, die mit der Hauptaufgabe des Contact Tracing nichts zu tun hat. Sie liefert auch keine Informationen, welche die kantonalen Ziele im Kampf gegen die Pandemie beeinflussen. Eine qualitativ gut durchgeführte Erhebung von Daten zu den Arbeitsausfällen wäre mit einem zusätzlichen grossen Zeitaufwand verbunden und würde den Rahmen der aktuell ohnehin stark belasteten Tracerinnen und Tracer übersteigen. Es spricht nichts dagegen, die Daten zu Arbeitsausfällen aufgrund von Isolation und Quarantäne retrospektiv zu untersuchen. Daten der Arbeitgebenden wären zudem aussagekräftiger als jene der Arbeitnehmenden.